

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 29.07.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort: der Alten Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

ohne Ziffer 6, Beschluss

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

ohne Ziffer 6, Beschluss

Stadtrat Georg Wittmann

ohne Ziffer 1, pers. beteiligt

ohne Ziffer 4, Beschluss

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

bis 20.03 Uhr, Ziffer 2/3

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Ziffer 1, pers. beteiligt

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May
Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

fraktionslos

Bürgermeisterin Glos

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Stabsstelle Claudia Biebl
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Stadtkämmerin Elisa Dietenberger
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger
Frau Kirchner, Sachgebietsleitung
Stadtplanung

Entschuldigt:

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Stadträtin Schmidt stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag den TOP 5 „Bebauungsplan Nr. 108 – Neue Gartenstadt Etwashausen – Aufstellungsbeschluss“ abzusetzen. Sie begründet dies mit einer fehlenden Bedarfsanalyse für die geplante Wohnbebauung an dieser Stelle. Darüber hinaus verweist sie auf die Flächenoffensive der Staatsregierung, die eine Reduzierung der versiegelten Flächen vorsehe.

Nach einer kurzen Diskussion bitte Oberbürgermeister Güntner um Abstimmung über den Antrag.

abgelehnt **dafür 7** **dagegen 23**

Der Antrag von Stadträtin Schmidt auf Absetzung des TOP 5 wurde abgelehnt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Einzelhandelszentrum Marshall Heights; hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2021/159/1**

Die Stadträte D. Wittmann und G. Wittmann sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die umfassende Beratung in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2021 und bittet um die Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen:

Stellungnahme der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser verweist auf die Märkte, die an dieser Stelle entstehen sollen, die umfassenden Beratungen im Vorfeld der Sitzung sowie seine grundsätzliche kritische Haltung dazu. Er stellt dar, dass die CSU unterschiedlich abstimmen, die Mehrheit sich jedoch für das Einzelhandelszentrum in den Marshall Heights aussprechen wird. Erst in fünf bis zehn Jahren und einer entsprechenden Entwicklung werde man erkennen können, ob die Entscheidung richtig war.

Grünen- Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt sieht das Zentrum an dieser Stelle kritisch. Für sie hätte es eine gesamtstädtische Betrachtung bedurft, gerade mit Blick auf den Standort an der Siegfried-Wilke-Straße. Die Fraktion der Grünen wird gegen den Beschlussentwurf stimmen.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. Pfeiffle befürwortet das Projekt, nachdem ein Nahversorger in diesem neuen Wohngebiet zwingend benötigt werde. Dabei verweist er auch auf die Zugeständnisse, die der Investor im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gemacht habe. Die FW-FBW werden geschlossen dafür stimmen.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Paul sei nicht grundsätzlich gegen einen Nahversorger in den Marshall Heights, jedoch in der vorliegenden Dimension, die seiner Auffassung nach nahezu identisch zu den Planungen von 2020 sei, die seinerzeit im Gremium abgelehnt wurde. Er verweist auf die kritischen Stellungnahmen, insbesondere der Regierung von Unterfranken. Durch die Schaffung der Märkte in den Marshall Heights finde lediglich eine Verlagerung der Kaufkraft statt, was letztlich einem bestehenden Nahversorger schaden würde. Außerdem sei die verkehrliche Situation an dieser Stelle noch nicht geklärt und es für die steigenden Zahlen Abhilfe in Form einer Ampel bzw. eines Kreisverkehrs bedürfe. Der vorliegenden Planung könne die SPD nicht zustimmen.

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Christof unterstützt das Projekt auch weiterhin und verweist auf das Recht der Anlieger auf eine Nahversorgung. Die KIK werde dem Beschlussentwurf zustimmen.

UsW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat May gibt seine Zustimmung für die UsW.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Vierrether gibt ebenfalls seine Zustimmung.

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Tröge verweist auf die negativen Auswirkungen für die Märkte in der Siegfried-Wilke-Straße, wenn es zu einer Umsetzung in den Marshall Heights kommt. Sie kritisiert außerdem die verkehrliche Erschließung (Rad und PKW), verweist auf die Flächenversiegelung und das umfassende Nonfood-Sortiment. Sie sei nicht gegen einen Nahversorger in den Marshall Heights, spricht sich aber aufgrund der Größe gegen das Projekt aus.

BP-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Hartmann spricht sich für die Umsetzung des Einzelhandelszentrums in den Marshall Heights aus. Dabei begrüßt er die geplanten ökologischen Maßnahmen (Wärmerückgewinnung, grüne Dachanlagen). Er freue sich, dass der Investor in Kitzingen investiere und gibt dem Beschlussentwurf seine Zustimmung.

AfD-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Goldbach spricht sich, wenn er das Für und Wider abwägt, für die Planungen des Investors aus.

fraktionslos:

Bürgermeisterin Glos verweist auf die Beantwortung von sehr vielen offenen Fragen gegenüber der ersten Beschlussfassung im Februar 2020. Außerdem begrüßt sie das Bebauungsplanverfahren, wodurch die Stadt Kitzingen hinsichtlich der Sortimente Einfluss nehmen könne. Sie habe die Hoffnung, dass der Standort an der Siegfried-Wilke-Straße dadurch erhalten bleiben könne und verweist auf eine nötige sichere Fußgängerquerung aus dem Muldenweggebiet. Sie wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

beschlossen **dafür 18 dagegen 10**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/159/1 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Realisierung des Vorhabens eines Einkaufszentrums in den Marshall Heights (entsprechend Anlage 2 der Sitzungsvorlage) zu. Die Sortimentsbeschränkung wird in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan endgültig geregelt.
3. Der Beschluss Punkt 1 vom 13.02.2020 (Anlage 10 der Sitzungsvorlage) „Die Ansiedlung eines reinen Nahversorgers im Stadtteil Marshall Heights wird grundsätzlich befürwortet (innerhalb des Gebietes, nicht an der B8)“ wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB gem. Punkt 2 vorzubereiten.

2. **Bahnhofsumfeld Stadt Kitzingen** **Vorlage: 2021/173**

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass beide dem Bahnhof betreffenden TOP's gemeinsam vorgestellt und beraten werden.

Bauamtsleiter Graumann führt kurz in das Thema ein. Ziel der heutigen Sitzung sei es, dem Gremium den aktuellen Zwischenstand zu präsentieren, so dass dann die weiteren Planungen angegangen werden können.

Herr Ring vom beauftragten Planungsbüro geht anhand einer Präsentation ausführlich auf die Planungen des Bahnhofsumfeldes sowie des Bahnhofsgebäudes ein.

Er verweist dabei auf 4 verschiedene Varianten, die für das Bahnhofsumfeld erstellt wurden. Das Büro favorisiert dabei die Variante 2.

Dabei sei der ZOB im Norden sowie ausreichend Parkparkplätze für Fahrräder vorgesehen. Als städteplanerischer Abschluss im Norden werde ein mehrgeschossiges Gebäude mit einer differenzierten Nutzung (Wohnen, Ärzte) favorisiert. Im Süden sollten weiteren Parkplätze geschaffen werden. Entweder auf den derzeit noch bestehenden Kleingärten oder in Form eines Parkdecks über den Kleingärten. Für den Amalienweg werde eine Verkehrsberuhigung gesehen.

Für das Bahnhofsgebäude geben es ebenfalls verschiedenen Varianten. Im Erdgeschoss sei eine gastronomische Nutzung vorstellbar, wofür auch der Außenbereich mit dem Baumbestand genutzt werden könne. Ebenfalls seien im Erdgeschoss wechselnde regionale Angebote (Selbstvermarkter) denkbar. Alternativ könnte in Form eines Mehrzweckraumes auch eine Begegnungsstätte entstehen. Im Obergeschoss seien auch Gästezimmer bzw. eine Büronutzung denkbar. Je nach Grundausrichtung des Bahnhofes. Ebenfalls könnte ein Veranstaltungsraum geschaffen werden. An der historischen Grundansicht, die auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu betrachten ist, soll grundsätzlich keine Änderung erfolgen.

Oberbürgermeister Güntner bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Neben den folgenden Wortmeldungen bestehe auch die Möglichkeit seitens der Gremiumsmitglieder, ihre Haltungen oder Vorstellungen bis nach der Sommerpause an die Verwaltung zu richten, damit diese für das weitere Vorgehen berücksichtigt werden können.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent begrüßt grundsätzlich die Entwürfe und freut sich über die Entwicklung. Er spricht sich beim Vorplatz für die Variante 2 aus, nachdem damit ein echter Platzcharakter geschaffen werde. Auch die Freisitzflächen begrüße er.

Für das Bahnhofsgebäude könne er sich eine besondere gastronomische Nutzung vorstellen (ggf. mit eigener Hausbrauerei), gibt aber zu bedenken, dass es dafür einen Betreiber brauche. Die Gästezimmer seien interessant, sehe er aber vielmehr als Platzhalter. Einen Veranstaltungsraum sehe er im Bahnhofsgebäude nicht.

Für den Amalienweg könne er sich max. eine Einbahnregelung vorstellen. Insgesamt spricht er sich für das weitere Vorgehen aus und freut sich, dass damit wieder Leben in den Kitzinger Bahnhof komme.

Für Stadträtin Schmidt sollen für zusätzliche Parkplätze keine weiteren Kleingärten angepackt werden. Ihrer Auffassung nach sollte das Parkdeck und somit die Parkplätze auf der nördlichen Seite entstehen.

Die Planer verweisen auf die Qualität des städtebaulichen Abschlusses zu den Freiflächen im Norden bei der gegenwärtigen Planung. Ein Parkdeck würde das wieder durchbrechen. Deshalb erfolgte der Vorschlag auf Schaffung der weiteren Parkplätze im Süden.

Für Stadtrat Popp ist die Barrierefreiheit des Bahnhofes sehr wichtig und möchte wissen, ob diese dann ebenfalls in Angriff genommen werde. Außerdem sei eine ausschließliche gastronomische Nutzung für das Bahnhofsgebäude zu wenig.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Zuständigkeit der Dt. Bahn, die im Eigentum der Gleise sei und somit alleine für die Umsetzung der Barrierefreiheit der Ansprechpartner sei. Er stimmt zu, dass der barrierefreie Ausbau dringend notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen beziehen sich auf die vorgeschlagene Sperrung des Amalienwegs, den die Stadträte nicht sehen. Sie könnten sich max. für eine Einbahnstraße aussprechen.

Oberbürgermeister Güntner bittet die Information zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Stellungnahmen zu den Planungen können bis nach der Sommerpause an die Verwaltung gerichtet werden.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2022/173 und der Vorstellung der Planung wird Kenntnis genommen.

3. Bahnhofsgebäude Stadt Kitzingen Vorlage: 2021/172

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2022/172 und der Vorstellung der Planung wird Kenntnis genommen.

4. 6. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2021/183

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2021/183 ein.

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen, die gemäß Oberbürgermeister Güntner dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend gewürdigt werden müssen:

- Beachtung der Hochwasserlinie; welche baulichen Anforderungen werden gestellt. Wo wird der dann benötigte Retentionsraum geschaffen (Stadtrat Sanzenbacher).
- Verkehrliche Erschließung; Ampel oder Kreisverkehr (Bürgermeisterin Glos).
- Lärmentwicklung (Stadtrat Popp).

Außerdem verweist die CSU auf die Gartenbaubetriebe in unmittelbarer Nähe. Das Verfahren sowie die vertraglichen Regelungen müssen derart gestaltet sein, dass die Gartenbaubetriebe keine Nachteile für deren Betriebsausübung haben.

Stadträtin Schmidt könne sich eine derartige Tagespflege, die im Zusammenhang mit dem Neubau entstehen soll, besonders in der Innenstadt vorstellen.

beschlossen **dafür 27 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2021/183 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung der 6. Bebauungsplanänderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 032 „Schwarzacher Straße Ost“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.

5. Bebauungsplan Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2021/182

Nach der kurzen Sachverhaltsdarstellung (Nr. 2021/182) durch Bauamtsleiter Graumann verweist Oberbürgermeister Güntner auf folgende Diskussionspunkte, über die es im Verfahren besonders zu beraten gilt.

- Geschossigkeit und Maße der Bebauung
- Frischluftschneise
- Verkehrliche Erschließung
- Art des Wohnraums
- Abgrenzung zu sozialen Wohnraum
- Darstellung der Höhe der Gebäude

Abschließend stellt er fest, dass es bei der ersten Information eine positive Grundstimmung zur Anpassung des Bebauungsplanes von „Einzelhandel“ hin zu „Wohnen“ gab.

In folgender kurzen Diskussion werden neben den o. g. ohnehin bekannten Themen noch die Belange der Nachbarschaft und insbesondere die der Gartenbaubetriebe angesprochen.

Es wird außerdem angesprochen, dass eine gesamtstädtische Betrachtung zum Geschosswohnungsbau ausstehe und deshalb dem Beschlussentwurf keine Zustimmung gegeben werden kann.

Der Bitte, die Aufhebung des Beschlusses getrennt abzustimmen, kommt Oberbürgermeister Güntner nach.

beschlossen **dafür 28 dagegen 1**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.10.2020 zum Bebauungsplan Nr. 108 „Alter Etwashäuser Bahnhof“.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 8**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/182 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.

**6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 "Von-Deuster-Park"; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/180**

beschlossen **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/180 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Von-Deuster-Park“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage), zeichnerischem Teil inklusive textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), Begründung (Anlage 3 der Sitzungsvorlage), jeweils in der Fassung vom 05.05.2021, Umweltbericht (Anlage 4 der Sitzungsvorlage), in der Fassung vom 17.12.2020 sowie den dazugehörigen Anlagen (spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) und Schallimmissionsprognose (Anlage 6 der Sitzungsvorlage), wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Von-Deuster-Park“ in der Fassung vom 05.05.2021 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**7. Erweiterung des evang. Stiftungskindergartens Schreibergasse um eine Krippengruppe;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2021/186**

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf den Sachvortrag Nr. 2021/186 ein und erläutert den Bedarf an weiteren Kita-Plätzen.
Er stellt dar, dass die konkrete Beschlussfassung erst nach der Sommerpause gefasst werde, wenn Klarheit zu den Förderfragen bestehe.

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/186 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens Schreibersgasse um eine Krippengruppe voranzutreiben.

8. Luftreinigungsgeräte in Schulen; hier: Information und ggf. Entscheidung
Vorlage: 2021/189

Oberbürgermeister Güntner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2021/189. Aus Sicht der Verwaltung sollten alle Schulen und Klassenräume mit den Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Mit Blick auf den anstehenden Coronaherbst und den möglichen Einschränkungen werde die Pflicht immer auf die Kommunen abgewälzt, weshalb er ein Handeln der Stadt favorisiere. Er klärt auf, dass die Klassen ab der 7. Jahrgangsstufe alternativ dargestellt wurden, nachdem dort das Argument, Kinder ab 12 Jahren könnten sich impfen lassen, gelten würde.

In folgender kurzen Diskussion befürworten alle Redner die umfassende Lösung.

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/189 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, alle Klassenzimmer und Fachräume an den städtischen Schulen mit einer Luftfilteranlage (nach Vorgabe der Förder-Richtlinie) auszustatten.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

9. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 29.07.2021.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

10. Sonstiges

10.1. Bitte von Stadtrat Markert
Luftreinigungsgeräten an Schulen

Stadtrat Markert bittet, bei den Schulen im Landkreis, bei denen es Gastschulverhältnisse von Kitzingern gibt, darauf zu drängen, dass dort in gleicher Weise Luftreinigungsgeräte eingebaut werden.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass die Stadt Kitzingen darauf keinen Einfluss nehmen könne und die Kommunen als Sachaufwandsträger die gleichen Zwänge wie die Stadt Kitzingen haben und sie hoffentlich in gleicher Weise handeln werden.

10.2. Anfrage von Stadtrat Paul
Onlineumfrage zur Innenstadt

Stadtrat Paul wundert sich über die aktuelle Onlineumfrage zum Thema „Innenstadt“ und erkundigt sich nach dessen entstehen.

Oberbürgermeister Güntner habe diese proaktiv veranlasst, nachdem es sich im Gremium hierzu keinerlei Entwicklungen ergeben haben. Die Ergebnisse werden bei der Gesamtbeurteilung mit einfließen.

Stadträtin Schmidt kritisiert das Vorgehen. Sie hätte sich eine vorherige Information durch den Oberbürgermeister gewünscht.

10.3. Anfrage von Stadtrat Heisel Aktionsplan Hochwasser

Stadtrat Heisel erkundigt sich nach Aktionsplänen zum Hochwasserschutz und verweist auf die jüngsten Ereignisse in Stadt und Landkreis.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf Pläne des Katastrophenschutzes, die dann greifen sowie auf die Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes, im Zuge dessen auch die Situationen bei Starkregenereignissen berücksichtigt werden sollen. Er weist darauf hin, dass jeder Fall von derartigen Regengüssen nicht abgedeckt werden könne. Es müsse aber das Ziel sein, sich so gut als möglich darauf vorzubereiten.

Stadträtin Schwab verweist auf Planungen der Stadt Kitzingen im Bereich des Eherieder Mühlbaches tätig zu werden, was das Wasserwirtschaftsamt nicht genehmigt habe. Ihrer Auffassung nach liegt es auch an der höheren Politik, die den Rahmen entsprechend schaffen müsse.

10.4. Bitte von Stadtrat Hartmann Reinigung und Heckenschnitt im Bereich der Goldenen Gans

Stadtrat Hartmann verweist auf die Situation an der Goldenen Gans und bittet die Eigentümer an ihre Reinigungs- bzw. Heckenschnittpflicht zu erinnern. Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Müller auf die Situation einer Hecke in der Liegnitzer Straße und bittet ebenfalls um Abhilfe.

10.5. Anfrage von Stadtrat Dr. Pfeiffle Bauantrag Eherieder Mühle

Stadtrat Dr. Pfeiffle erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bauvorhaben der Eherieder Mühle und wann mit einer Genehmigung gerechnet werden könne.

Bauamtsleiter Graumann verweist auf den Antrag auf Realisierung eines Wohnhauses. Der Antrag hinsichtlich der Ferienwohnung wurde zurückgenommen. Eine Verbescheidung soll zügig erfolgen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:16 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt